

Friedrich-Fleischmann-Grundschule Marktheidenfeld

Ludwigstraße 29, 97828 Marktheidenfeld
Telefon: 09391-5864 – Fax: 09391-81708 – E-Mail: verwaltung@gs-marktheidenfeld.de

Hygieneplan der GS Marktheidenfeld

gemäß KMS und Hygieneplan vom 01.09.2020, Rahmen-Hygieneplan vom 11.12.2020 für die Distanzunterrichtsphase vom 11.01. bis 29.01.2021, sowie für die Wechselunterrichtsphase ab dem 22.02.2021

1. Grundlegende Hygienemaßnahmen

- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen (20-30 Sek.)
- Abstand von mindestens 1,5 Metern einhalten wo immer möglich, bei unvermeidbarer Durchmischung zu beaufsichtigender Schülergruppen: 2,00 Meter Abstand (Notbetreuung/ DaZ-Gruppen)
- Einhalten der Nies- und Hustenetikette bei Erwachsenen UND(!) Kindern
- Verzicht auf Körperkontakt, sofern nicht zwingend notwendig
- Augen, Nase und Mund nach Möglichkeit nicht berühren

2. Maskenpflicht auf dem Schulgelände

Grundsatz: Auf dem gesamten Schulgelände besteht die Pflicht, eine MNB zu tragen. **Die MNB muss Mund und Nase vollständig abdecken und auch so getragen werden.**

2.1. Für erwachsene Beschäftigte/ Besucher

besteht die Pflicht sogenannte OP-Masken (Einwegmasken mit Doppelflies, wie sie auch allen in einer Grundausrüstung zur Verfügung gestellt wurden) zu tragen. Alternativ erlaubt sind auch FFP-2-Masken, da sie ja einen höheren Selbst- und Fremdschutz bedeuten. Nicht mehr erlaubt sind: Alltagsmasken, Visiere, Tücher...). **Es ist jedoch auf jeden Fall auf eine enganliegende Trageweise zu achten.**

2.2. Für Schülerinnen und Schüler /Besucherkinder ab 6 Jahren

besteht die **Pflicht eine MNB so zu tragen, dass der Mund- und Nasenbereich vollständig abgedeckt** ist. Dies kann mit **eng an der Haut anliegenden** Alltagsmasken, Kinder-Einwegmasken oder auch Kinder-FFP 2 Masken erfolgen.

Die Eltern sollen mindestens eine Ersatzmaske in der Büchertasche bereitstellen.

Die Lehrkräfte und das Betreuungspersonal leiten immer wieder zum richtigen Umgang mit den MNB an und sind verpflichtet das richtige Tragen der MNB einzufordern.

2.3. Maskenpausen

Für Schülerinnen und Schüler können und sollen Tragepausen unter Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes (s.o.) wie folgt gewährt werden:

- während effizienter Lüftungspausen sowie
- während des Essens/ Trinkens (in der Regel: die Kinder sitzen an ihrem Platz)
- Im Freien, wenn die Aufsichtsperson, für die Kinder, für die sie zuständig ist, die Einhaltung des Mindestabstands gewährleisten kann

2.4. Mitarbeiterschutz

- Es besteht Mundschutzpflicht (OP-Masken) während der gesamten Zeit des Aufenthalts auf dem Gelände der Grundschule
- Unter kontrolliertem Einhalten des Mindestabstands und der sichergestellten Vermeidung der Durchmischung sollen Pausenphasen von der Maskenpflicht eingeplant werden.
- Spritzschutz/Plexiglasscheibe in jedem Klassenzimmer und OGS-Raum
- Spritzschutz/Plexiglasscheibe an der Theke in der Verwaltung => mögl. keine SuS schicken
- Spritzschutz/Plexiglasschutz in Sprechzimmer und Bibliothek

3. Lüften: Mindestens alle 45 Minuten 5-10 Minuten Stoßlüften

Dazu zusätzlich unsere Luftüberwachungsgeräte (CO₂-Konzentration nicht >1000 ppm) verwenden und beachten. Die Zeit des Stoßlüftens soll als Maskenpause genutzt werden siehe oben! In Räumen ohne Luftüberwachungsgeräte, muss weiterhin alle 20 Minuten für mindestens 5 Minuten eine Stoßlüftung erfolgen.

4. Vorgehen beim Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischer Symptome bei Schülern/ Betreuungskräften

Grundsatz: Nur gesunde Kinder/ Betreuungskräfte kommen in die Schule. Je früher eine Ansteckung erkannt wird, desto schneller werden Folgeinfektionen verhindert!

- Bei leichten, neu aufgetretenen **Erkältungs- Symptomen** (wie leichter Schnupfen und gelegentlicher Husten, ohne Fieber) **nur möglich, wenn ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (PCR- oder (vorzugsweise) POC-Antigen-Schnelltest durch ein lokales Testzentrum, einen Arzt oder andere geeignete Stellen) vorgelegt wird. KEIN SELBSTTEST!**
Ausnahme: bei Schnupfen oder Husten allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen), bei verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), bei gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern, d.h. hier ist ein Schulbesuch ohne Test möglich.)
- **Kranke Personen in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in allen Schularten erst wieder möglich, sofern die Schülerin bzw. der Schüler wieder bei gutem Allgemeinzustand ist (s.o.) und ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (PCR- oder (vorzugsweise) POC-Antigen-Schnelltest durch ein lokales Testzentrum, einen Arzt oder andere geeignete Stellen) vorgelegt wird. Der Test kann auch während der Erkrankungsphase erfolgen.**
- **Betroffene sollten von den (kostenlosen) Testmöglichkeiten Gebrauch machen** (nächste erreichbare Möglichkeit kann erfragt werden über die Hotline: Corona-Testzentrum Marktheidenfeld: 09391 502 2220. Der Landkreis Würzburg führt auch kostenfreie Corona Schnelltests durch und nimmt – so lange die Kapazitäten nicht überlastet sind - auch Personen aus den Nachbarlandkreisen an. Für nähere Informationen: 0931 8000 828

!!!!NEU!!!!

Betreteten Schülerinnen und Schüler die Schule dennoch ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses auf SARS-CoV-2 (PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest durch geeignete Stellen) oder einer ärztlichen Bescheinigung (z.B. bei allergischen oder chronischen Erkrankungen), werden sie in der Schule isoliert und von den Eltern abgeholt - oder nach Hause geschickt.

Tritt ein bestätigter Fall einer Covid-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einer Schülerin bzw. einem Schüler oder bei einer Betreuungskraft auf, so werden die notwendigen Maßnahmen durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet. Auch die weiteren Vorgehensweisen werden vom örtlichen Gesundheitsamt im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde entschieden.

5. Organisatorische Maßnahmen in der Schülerbetreuung

5.0 Alle Betreuungsformen betreffend

- **Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes**
 - unter Wahrung des Abstandsgebots
 - Einlass auf das Schulgelände: ab 7.40 Uhr;
 - Vor Betreuungszeitbeginn waschen die Kinder die Hände nach den Hygienerichtlinien

- **Klassen/Betreuungsraum**
 - feste Sitzordnung mit Einhaltung des Mindestabstands/ Spielbereiche mit Mindestabstand
 - für den Fall, dass aus zwingenden Gründen jahrgangsübergreifende Lerngruppen gebildet werden müssen, ist zusätzlich zum Mindestabstand, auf eine blockweise Sitzordnung der Teilgruppen im Klassenzimmer zu achten
 - alle notwendigen Türen mit Keil / Stopper so oft wie möglich offenstehen lassen
 - Eingangstüre wird von Lehrkraft/Betreuungsperson geöffnet und geschlossen

- **Benutzung der Toiletten**

Grundsatz: keine Durchmischung (Zuordnung der Toiletten pro Gruppe gilt während des ganzen Schultages, auch in der Pause, aber nicht mehr in der OGS) – keine Schüleransammlungen

 - In jedem WC hängt eine Anleitung für sachgemäße Handreinigung
 - Toilettengang nur einzeln erlaubt, vorzugsweise nicht in den Pausen!
 - An Kabinentüren hängt jeweils ein Betreuungsgruppenschild, mit dem die Benutzung den Gruppen zugeordnet wird
 - Hände waschen überprüfen / abfragen

- **Sport / Bewegungsspiele**

Grundsatz: es sind nur Bewegungsspiele möglich, soweit sie mit MNB durchführbar sind, kein Körperkontakt nötig ist und der Mindestabstand eingehalten werden kann

 - Spaziergänge oder Spiele im Freien sind möglich
 - Dabei sind auch Maskenpausen zu ermöglichen, wenn die Einhaltung des Mindestabstands gewährleistet werden kann

- **Pausen:**
 - Gemeinsame Essenspause innerhalb einer Betreuungsgruppe. Auf Mindestabstand der Sitzplätze achten und gleichzeitig Lüften.
 - Pause im Freien: MNB-Pflicht (Regelung siehe oben)
 - Essen und Trinken vorher im Gebäude
 - Zeitlich versetzte Pausenzeiten der Betreuungsgruppen und/oder abgegrenzte Pausenbereiche absprechen (Lehrer/ Betreuungskräfte erfragen vereinbarte Regelungen für ihren Aufgabenbereich)

5.1 Präsenzunterricht

- Aus pädagogischen und didaktischen Gründen sind Abweichungen von den oben aufgelisteten Regelungen in Ausnahmesituationen möglich, diese sollte die Lehrkraft aber sparsam und kontrolliert in Anspruch nehmen (z.B. Gruppen-/Partnerarbeit mit Mindestabstand)
- Weiterhin ist Singen und Musizieren aufgrund der bestehenden Vorsichtsmaßnahmen fast nicht möglich (Mindestabstand: 3m, alle singen in die gleiche Richtung, Lüftungsphase 10 Minuten)

5.2 Notbetreuungsgruppe

Für Kinder, für die sonst keine Betreuungsmöglichkeit besteht, bieten die Schulen **im Rahmen der zur Verfügung stehenden organisatorischen und personellen Kapazitäten** bis auf Weiteres eine Notbetreuung in festen Gruppen an.

Verantwortliche Betreuungsperson holt im Verwaltungsgebäude die Unterlagen für alle Betreuungsgruppen und gibt eventuell aktuelle Informationen weiter.

Jede Betreuung kontrolliert die Anwesenheit der gemeldeten Kinder und meldet der verantwortlichen Betreuungsperson unentschuldigt fehlende Kinder bis spätestens 8.20 Uhr.

Kinder ohne Anmeldung verbleiben zunächst im Vorraum und die verantwortliche Betreuungsperson klärt die Anmeldung mit der Verwaltung ab (Handy!).

Verantwortliche Betreuungsperson fragt in allen Gruppen fehlende angemeldete Kinder ab, vergleicht noch einmal mit den Anmeldeunterlagen und meldet in der Verwaltung (Handy!)

- Betreuungsgruppen nicht ohne Rücksprache mit der Verwaltung verändern und möglichst wenige Zimmerwechsel
- Durchmischung der Betreuungsgruppen vermeiden (sonst erhöhter Mindestabstand auf 2,0 Meter)
- Möglichst feste Zuordnung der Betreuungskräfte
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände, auch Lernmaterialien (Regelmäßige Desinfektion abwechselnd genutzter Spielflächen)
- Selbst mitgebrachte Spielsachen dürfen verwendet, aber nicht ausgetauscht werden.
- Die Regelungen zum Infektionsschutz und insbesondere zum Tragen eines MNS sind immer wieder durch die Betreuungskräfte zu wiederholen und in der Ausführung einzufordern

Am Ende der Betreuungszeit bringt die verantwortliche Betreuungsperson die Unterlagen zur Notbetreuung von allen Gruppen wieder in die Verwaltung (falls besetzt ins Sekretariat)